

Vorsorgevollmacht

Jeder kann durch Unfall, Krankheit oder aufgrund nachlassender Kräfte im Alter in die Lage kommen, wichtige Dinge seines Lebens nicht mehr eigenverantwortlich regeln zu können.

Mit der Erteilung einer Vorsorgevollmacht stellen Sie sicher, dass im Falle Ihrer eigenen Handlungs- und Entscheidungsunfähigkeit Menschen Ihres Vertrauens in Ihrem Sinne für Sie tätig werden können und beugen damit einer rechtliche Betreuung gemäß Betreuungsgesetz vor. Neben vermögensrechtlichen und behördlichen Angelegenheiten können Sie mit der Vollmacht auch ganz persönliche Belange wie Aufenthaltsfragen und die Sorge für Ihre Gesundheit regeln.

Sie selbst müssen zum Zeitpunkt der Erteilung der Vollmacht geschäftsfähig sein. Genauso wichtig ist es, dass Sie eine Person Ihres uneingeschränkten Vertrauens haben, die Sie bevollmächtigen möchten und die bereit ist, für Sie tätig zu werden, wenn der Vorsorgefall eintritt.

- Ausführliche Informationen zum Thema Vorsorgevollmacht erhalten Sie in der Broschüre [„Das Betreuungsrecht mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht“](#) oder auch in weiteren Sprachen beim [Institut für transkulturelle Betreuung](#).

- [Ein Formular für eine Vorsorgevollmacht](#)

[Formular für eine Vorsorgevollmacht in deutscher und englischer Sprache](#)

[Formular für eine Vorsorgevollmacht in deutscher und russischer Sprache](#)

[Formular für eine Vorsorgevollmacht in deutscher und türkischer Sprache](#)

[Formular für eine Vorsorgevollmacht in deutscher und polnischer Sprache](#)

[Formular für eine Vorsorgevollmacht in deutscher und spanischer Sprache](#)

[Formular für eine Vorsorgevollmacht in deutscher und arabischer Sprache](#)

[Formular für eine Vorsorgevollmacht in Deutsch und Farsi](#)

Ansonsten erhalten Sie Formulare auch bei uns in der Betreuungsbehörde.

Für die Information zu Vorsorgevollmachten sowie die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten wenden Sie sich bitte an unser Servicetelefon - 0451 122 2520 - und hinterlassen Ihr Anliegen. Sie werden zurückgerufen.

Mitzubringen wären: Personalausweis oder Reisepass, 10,- EUR Gebühr pro Beglaubigung

Die bereits Bevollmächtigten erhalten bei Bedarf Beratung durch den [Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.](#)

Betreuungsverfügung

Wenn Sie niemanden haben, dem Sie eine umfassende Vollmacht anvertrauen können oder wollen, empfiehlt sich eine [Betreuungsverfügung](#). Diese richtet sich an das Amtsgericht und enthält vorsorgliche Bestimmungen für den Fall, dass später einmal eine rechtliche Betreuung für Sie eingerichtet werden sollte. Mit einer Betreuungsverfügung können Sie auf die Person des Betreuers Einfluss nehmen und dafür Sorge tragen, dass Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt werden.

- Beratung bei der Erstellung von Betreuungsverfügungen bietet der [Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.](#) an.

- [Formular für eine Betreuungsverfügung](#)

[Formular für eine Betreuungsverfügung in deutscher und russischer Sprache](#)

[Formular für eine Betreuungsverfügung in deutscher und türkischer Sprache](#)

Für die Beglaubigung von Betreuungsverfügungen wenden Sie sich bitte an unser Servicetelefon - 0451 122 2520- und hinterlassen Ihr Anliegen. Sie werden zurückgerufen. Mitzubringen wären: Personalausweis oder Reisepass, 10,- EUR Gebühr pro Beglaubigung.